



Telefon: 07082/9494-10

Wilhelm-Ganzhorn-Schulen, Pflugweg 3, 75334 Straubenhardt

Fax. 07082/9494-25

Homepage: www.wilhelm-ganzhorn-schulen.de

Nutzungsordnung für den Umgang mit digitalen Endgeräten

WORUM GEHT ES?

An unserer Schule möchten wir den direkten Kontakt von Mensch zu Mensch, den respektvollen Umgang miteinander und eine gute Lernatmosphäre erhalten und fördern. Gleichzeitig möchten wir, dass die Schülerinnen und Schüler der Wilhelm-Ganzhorn-Schulen die Möglichkeit haben, an ihrer Schule einen verantwortungsbewussten, sinnvollen und nutzbringenden Umgang mit modernen Medien zu lernen und zu pflegen. Daher vereinbaren wir für den Schulalltag auf dem Schulgelände nachfolgende Regeln für die Nutzung von Handys, Smartphones, MP3-Playern, Tablets, Smartwatches u.ä.:

WANN KANN ICH MEIN GERÄT NUTZEN?

Handys und digitale Geräte dürfen auf eigenes Risiko in die Schule mitgebracht werden. Ich darf sie jedoch nur nach ausdrücklicher Erlaubnis durch eine Lehrkraft in der Schule und auf dem Schulgelände nutzen.

WIE VERWAHRE ICH MEIN GERÄT, WENN ICH ES NICHT NUTZEN DARF?

Mein Gerät ist auf dem Schulgelände ausgeschaltet und nicht sichtbar.

WAS PASSIERT, WENN ICH MICH NICHT AN DIESE REGELN HALTE?

Bei einem Verstoß gegen die Handy-Nutzungsordnung kann das von mir ausgeschaltete Gerät eingesammelt werden. Die Rückgabe erfolgt – je nach Schwere des Verstoßes - am Ende der Unterrichtsstunde bzw. nach meinem Unterrichtsschluss. Es obliegt der jeweiligen Lehrkraft oder der Schulleitung, ob ggf. andere pädagogische Maßnahmen getroffen werden (z. B. nach § 90 Schulgesetz).

Vor Klassenarbeiten und Klausuren können Handys von der Lehrkraft eingesammelt werden. Bereits die Absicht zur Benutzung des Handys in der Klassenarbeit/Klausur gilt als unerlaubtes Hilfsmittel und die Klassenarbeit/Klausur kann mit ungenügend bewertet werden.

Jeder weiß, dass Schläge, Tritte und andere Gewalteinwirkungen gegen Mitschülerinnen und Mitschüler Körperverletzungen sind und Straftaten darstellen.

ABER WISST IHR AUCH, DASS ...

... das Fotografieren, Filmen oder Aufnahmen von Personen ohne deren ausdrückliches Einverständnis und das Verbreiten dieser Aufnahmen eine Straftat darstellt?

... das Herunterladen von gewaltverherrlichenden oder pornografischen Fotos und Videos aus dem Internet durch Minderjährige und das Herumzeigen dieser im schulischen Bereich eine Straftat darstellt?

WO STEHT DAS ALLES?

Diese Tatbestände sind im Strafgesetzbuch sowie im Kunst- und Urheberrechtsgesetz geregelt. Solche Straftaten können mit Freiheits- oder Geldstrafen geahndet werden und euer Handy/Smartphone kann von der Polizei bzw. der Staatsanwaltschaft beschlagnahmt werden.

WIE HELFT IHR BETROFFENEN?

Schaut nicht weg! Wendet euch an Personen, denen ihr vertrauen könnt, z. B. an Klassenlehrer/innen, andere Lehrer/innen, an die Schulleitung, an die Schulsozialarbeiterin und selbstverständlich an eure Eltern.

WAS DÜRFEN DIE LEHRER/INNEN?

Grundsätzlich gilt, dass die Lehrerinnen und Lehrer ihre Handys in verantwortungsvoller Weise nutzen. Darüber hinaus gelten auch für sie bestimmte Regeln.

- Aufgrund des allgemeinen Persönlichkeitsrechtes darf eine Lehrkraft selbst bei einem begründeten Verdacht den Speicher des Mobilgerätes nicht kontrollieren, sondern muss ggf. das Gerät der Polizei aushändigen.
- Eine Einsichtnahme mit Einverständnis der Schülerin oder des Schülers ist allerdings immer möglich.

- Eine polizeiliche Durchsuchung einer Schülerin oder eines Schülers und die Sicherstellung eines Mobilgerätes ist bei dringendem Tatverdacht und bei „Gefahr in Verzug“ grundsätzlich immer möglich.

WARUM DIESE REGELUNGEN?

Wir halten diese Regeln für wichtig, weil ...

... für Gespräche miteinander, Spiel, Sport und Bewegung genügend Raum bleiben soll;

... zu intensive Nutzung elektronischer Geräte nachhaltiges Lernen negativ beeinflussen kann;

... ungeteilte Aufmerksamkeit in Aufenthaltsbereichen Unfälle verhindert;

... andere in ihrer Entspannung, ihrem Lernen oder in ihrem Zusammensein nicht behindert oder gestört werden sollen;

... wir Konflikte und Missstimmungen durch Verlust oder Zerstörung der Geräte vermeiden möchten;

... mobile Geräte zur Verletzung der Persönlichkeitsrechte anderer verführen können.

... Handys/Smartphones und andere digitale Medien zum heutigen Leben dazugehören und in angemessener Form auch in der Schule genutzt werden sollen.

Nutzungsordnung für den Umgang mit digitalen Endgeräten an den Wilhelm-Ganzhorn-Schulen Straubenhardt

Name und Vorname der Schülerin/des Schülers:

Klasse: _____

Ich habe die **Nutzungsordnung für den Umgang mit digitalen Endgeräten** zur Kenntnis genommen.

Straubenhardt, den _____

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Unterschrift einer/eines Erziehungsberechtigten